



**Geschäftsführung  
Ausschuss Schule und Weiterbildung**

Herr Bernecker

Telefon: (0221) 221-29251

Fax: (0221) 221-29241

E-Mail: hans-michael.bernecker@stadt-koeln.de

Datum: 26.09.2013

## **Beschlussprotokoll**

über die **Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung** in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem 26.09.2013, 16:00 Uhr bis 18:05 Uhr, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **0.1 Kooperation der Rheinischen Musikschule mit 4 Kölner Schulen - Präsentation von Herrn Kobold**

##### **1 Gleichstellungsrelevante Themen**

##### **2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

##### **2.1 Frühere Anfragen**

##### **2.1.1 Beantwortung der Anfrage AN/0597/2013, Befristete Arbeitsverträge bei Lehrkräften/Pädagogen 2261/2013**

##### **2.1.2 Beantwortung der mündlichen Anfrage "Seiteneinsteiger in Köln" 2238/2013**

##### **2.1.3 Mündliche Anfrage von Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 15.04.2013 zum Teilstandort der Gesamtschule Chorweiler am Holzheimer Weg 2536/2013**

##### **2.1.4 Mündliche Anfrage von Herrn Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, aus der Sitzung vom 01.07.2013 "Bedingungen für die Neugründung einer Schule" 2783/2013**

- 2.1.5 Schulsupport von NetCologne  
2898/2013**
  
- 2.1.6 Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung  
am 01.07.2013  
2873/2013**
  
- 2.1.7 Internetleitungen im Kölner Süden  
2915/2013**
  
- 2.1.8 Erweiterungsbau für das Dreikönigsgymnasium Escher Straße 247  
in Nippes  
2936/2013**

## **2.2 Neue Anfragen**

- 2.2.1 Situation des offenen und gebundenen Ganztagsangebots an  
Kölner Schulen  
AN/1102/2013**

**Situation des offenen und gebundenen Ganztagsangebots an  
Kölner Schulen  
3212/2013**

- 3 Anträge gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der  
Bezirksvertretungen**

## **4 Vorlagen der Verwaltung**

- 4.1 Einrichtung von Klassenräumen und Verwaltungsräumen in der neuen  
GGs Mommsenstr 5-11, 50935 Köln-Sülz  
1162/2013**

### **Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung der neuen 2-zügigen Grundschule Mommsenstr. 5-11, 50935 Köln-Sülz, in Höhe von 168.500 €. Die Beschaffung erfolgt im Rahmen des § 82 GO NRW (Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung).

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **4.2 Zügigkeitserhöhung der Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch, Köln Höhenhaus und Bildung eines Teilstandortes am Dellbrücker Mauspfad zum Schuljahr 2015/16 1864/2013**

##### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung bleibt bei seiner in Punkt 2 geänderten Fassung, streicht davon aber 2 Sätze, die sich mittlerweile erledigt haben und empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„1. Der Rat beschließt hierzu gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Willy-Brandt-Gesamtschule, Gesamtschule Im Weidenbruch 214, 51061 Köln Höhenhaus, um 2 Züge in der Sekundarstufe I und 1 Zug in der Sekundarstufe II auf zukünftig 8 Züge Sekundarstufe I und 5 Züge Sekundarstufe II nach gesicherter Finanzierung zu erweitern. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2015/16 umgesetzt werden.

2. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW weiterhin, dass die Willy-Brandt-Gesamtschule in vertikaler Teilung ab dem Schuljahr 2015/2016 an den Teilstandorten Im Weidenbruch 214 und Dellbrücker Mauspfad 198-200, 51106 Köln-Dellbrück geführt werden soll.

~~Der Rat beauftragt die Verwaltung, umgehend mit der Bezirksregierung Gespräche zu führen und für die angestrebte Gesamtschullösung Höhenhaus/Dellbrück eine mögliche Ausnahmegenehmigung für die „vertikale“ Gliederung der Jahrgangsklassen zu beantragen.~~

Bei der „vertikalen“ Aufteilung können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsklassen 5-10 an beiden Standorten unterrichtet werden.

~~Das Ergebnis wird dem Schulausschuss noch in der aktuellen Beratungsfolge am 26.09.13 und vor Beschlussfassung durch den Rat am 01.10.2013 vorgelegt.~~

3. Der Rat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung Köln zu den Beschlusspunkten 2 und 3, sowohl die Realschule Dellbrücker Mauspfad, als auch die Heinrich-Schieffer-Hauptschule, Hauptschule Dellbrücker Mauspfad, ab dem 31.07.2014 auslaufend zu schließen. Ab dem Schuljahr 2014/15 werden weder an der Haupt- noch an der Realschule Dellbrücker Mauspfad neue Eingangsklassen gebildet.

4. Der Rat der Stadt Köln begrüßt ausdrücklich, dass die Willy-Brandt-Gesamtschule zukünftig die inklusive, pädagogische Arbeit noch weiter intensivieren möchte.

5. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW zur Genehmigung der Beschlusspunkte 2. bis 4. zu stellen.

6. Der Rat beschließt, dass die in der Realschule Dellbrücker Mauspfad im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes befristet bis zum 31.12.2013 eingerichtete kommunale Stelle Schulsozialarbeit ab Schuljahr 2014/15 am Teilstandort Frankstraße der neuen Gesamtschule Innenstadt eingesetzt wird, wenn eine Finanzierung durch den Bund auch über die bislang gültige Befristung bis zum 31.12.2013 hinaus erreicht werden kann.

7. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.“

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zugestimmt.

**4.3 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Rheinische Musikschule 1997/2013**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Rheinische Musikschule der Stadt Köln in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung zu beschließen (Anlage1).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.4 Umwandlung von zwei Katholischen Grundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen 2797/2013**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„Der Rat beschließt gem. § 81 Nr. 2 Schulgesetz NRW die Umwandlung der beiden städtischen katholischen Grundschulen

1. Katholische Grundschule Sankt-Nikolaus-Schule, Bernkasteler Str. 9 in 50969 Köln
2. Katholische Grundschule Stephan-Lochner-Schule, Lochnerstr. 13-15 in 50674 Köln

in Gemeinschaftsgrundschulen ab dem Schuljahr 2013/2014.“

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.5 Übertragung der Entscheidung über die Zahl der Eingangsklassen und der Aufnahmekapazitäten der Grundschulen auf den Ausschuss Schule und Weiterbildung 3051/2013**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

am 26.09.2013

„Der Rat beschließt gem. § 41 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW, die Entscheidung über die Zahl der Eingangsklassen der Grundschulen und die Festlegung der Schülerplätze in diesen Klassen auf der Grundlage der kommunalen Klassenrichtzahl gem. 8 Schulrechtsänderungsgesetz auf den Ausschuss Schule und Weiterbildung zu übertragen.“

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

- 4.6 Erweiterungsbau für das Albertus-Magnus-Gymnasium, Ottostraße 87, 50823 Köln-Ehrenfeld  
Gesamtbaumaßnahme Mensa, Ganztags, zusätzliche Klassen für SEK I + II sowie 1-Feld-Turnhalle  
Baubeschluss  
2195/2013/2**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für den Erweiterungsbau des Albertus-Magnus-Gymnasiums, Ottostraße 87, 50823 Köln Ehrenfeld nach Passivhaus-Standard mit Gesamtkosten (inkl. Einrichtung) i. H. v. brutto ca. 12.791.900 € und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.“

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Mietmehrkosten i. H. v. 1.296.500 € sind ab 2017 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen.“

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**5 Mitteilungen**

- 5.1 Auszeichnung beispielhafter Schulbauten in Nordrhein-Westfalen - Schulbaupreis  
2424/2013**

- 5.2 Kölner Statistische Nachrichten 2/2013  
Zensus 2011 - Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung  
Erste Ergebnisse  
2305/2013**

- 5.3 Änderung der Rechtsform des "Katholische Jugendwerke Köln e.V."  
2538/2013**

- 5.4 "Inklusion in der Jugendförderung" - Modell-Projektkonzeption im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans NRW, Pos. 3.2.2 2645/2013**
- 5.5 Titelverleihung "NRW-Sportschule" zum Schuljahr 2014/2015 2682/2013**
- 5.6 Interkulturelles Maßnahmenprogramm (4241/2012) - weiteres Verfahren 2907/2013**
- 5.7 Neue Leitung der Rheinischen Musikschule 2995/2013**
- 5.8 Modellprojekt für Migrantinnen und Migranten: Ankommen in Alltag und Beruf 2937/2013**
- 5.9 Sachstand zur Inanspruchnahme des Bildungspaketes in 2012 0077/2013**
- 5.10 Aktueller Sachstand zur Inanspruchnahme des Bildungspaketes zum I. Halbjahr 2013 2343/2013**
- 5.11 Qualitätstestierung des Amtes für Weiterbildung 3022/2013**
- 5.12 Festbetragszuschuss für das Jahr 2014 an den Verein zur Förderung abschlussbezogener Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. (VFJ e.V.) als Träger der Tages- und Abendschule 3136/2013**
- 5.13 Priorisierung von Schulbaumaßnahmen (Neu-, Erweiterungs- und Sportbauten) 3082/2013**
- 6 Anfragen**
- 7 Verschiedenes**